

N^{ro}. 15.

Dienstag den 4. Februar

1834.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 121. (2) i. Z. 439.
Nr. 1402. E d i c t
 des k. k. innerösterreich. k. k. Appellations- und Criminal-Obergerichtes. — Da bei diesem k. k. innerösterreich. Appellations- und Criminal-Obergerichte, zwei systemisirte Rathsprotocolisten-Adjuncten = Stellen, jede mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. C. M., und mit dem Range eines jüngsten Landrechts-Rathsprotocolisten in Erledigung gekommen sind, so wird dieses mit dem Besatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Bewerber um diese Stelle ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich vorzüglich über die zurückgelegten Rechtsstudien und über ihre Sprachkenntnisse auszuweisen, und zugleich zu erklären haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses k. k. Appellationsgerichtes verwandt oder verwägert sind, durch ihre vorgesetzte Behörde binnen vier Wochen vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Provinzialzeitungsblätter, hierorts zu überreichen haben. — Klagenfurt am 9. Jänner 1834.

Z. 122. (2) Nr. 1704.
K u n d m a c h u n g.

Die öffentlichen Prüfungen an der hiesigen k. k. Carl-Franzens-Universität, aus den Lehrgegenständen des jur. polit. Studiums im ersten Semester 1833/34, nehmen am 19. Februar d. J. ihren Anfang, und zwar in folgender Ordnung: Aus der Theorie der Statistik und europäischen Staatenkunde, am 11., 12., 14. und 15. März; aus dem römischen Rechte, am 5., 6., 7. und 8. März; aus dem Lehrentrechte, am 19., 21. und 22. Februar; aus den politischen Wissenschaften, am 1., 3. und 4. März. — Welches mit voller Beziehung auf die hohe Studien-Hof-Commissions = Verordnung vom 4. April 1827,

Gubernial-Currente 17. April 1827, Zahl 8180, zu dem Ende bekannt gemacht wird, damit die Privatstudierenden zur gehörigen Zeit sich einfinden, bei dem Directorate sich vorläufig mit den für Privatisten vorgeschriebenen Erfordernissen ausweisen, und so nach der Prüfung sich unterziehen können, weil ohne besondern erheblichen Gründen außer der öffentlichen Prüfungszeit keine Erlaubniß zur nachträglichen Ablegung der Prüfung erteilt werden wird. — Vom k. k. jur. polit. Studien-Directorate an der k. k. Carl-Franzens-Universität zu Grätz am 11. Jänner 1834.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 132. (1) Nr. 298.
 Von dem k. k. krainerischen Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gegeben: Es sey dem Joseph Münzl, in Folge der über seinen Geistes- und Gemüthszustand gepflogenen gerichtlichen Erhebungen die freie Gebahrung seines Vermögens benommen, und demselben Mathias Gospodarich, Strassen-Commissär zu Krainburg, als Curator aufgestellt worden.

Daher Jedermann angewiesen wird, in den diesen Curanten betreffenden Rechtsgeschäften sich an den obgenannten Curator zu wenden. — Laibach am 18. Jänner 1834.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 115. (3) Nr. 425.
K u n d m a c h u n g.

Noch immer sind im Hause, Nr. 1, in der Vorstadt Krakau, ebener Erde zwei Zimmer, zwei Cabinette, eine Küche und Holzlege, von nun bis Georgi l. J., um einen billigen Zins zu vermieten. — Die nähern Pachtbedingungen sind bei dem gefertigten Magistrat selbst zu erfahren. — Stadtmagistrat Laibach am 25. Jänner 1834.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 127. (1)

E d i c t.

Nr. 471.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Weiffensfeld, (in Krain, Laibacher Kreises), werden über Ansuchen des Herrn Dr. Blasius Grobath, Mathias Lautischer'schen Concurs-Massa-Bertraters und Verwalters sämtliche Gläubiger, welche zu dem, unterm 5. Mai 1800, eröffneten Concurs des Mathias Lautischer von Noistrana, bei dem vormaligen Ortsgerichte der Herrschaft und Stadt Laibach, als gemessenen Concurs-Instanz, eine, wie immer geartete Forderung angemeldet haben, und namentlich:

- a) Herr Joseph Alborghetti, respective seine Erben;
- b) Frau Maria Barbara v. Conti, geb. Gräfin von Lhurn, respect. ihre Erben;
- c) Herr Anton Damian, respect. seine Rechtsnachfolger;
- d) Herr Valentin Deschmann und seine Erben;
- e) Herr Andreas Gollmayer, und seine unbekanntes Erben;
- f) Herr Jacob Golliska, vulgo Fortuna, respect. seine Erben;
- g) Michael Guffo;
- h) Maria Jellouscheg und ihre Erben;
- i) Agnes Juritsch, respect. ihre Erben;
- k) Herr Franz Kofj zu Ubling;
- l) die Untertanen der Nachbarschaft Pengersfeld und Noistrana;
- m) Maria Lautischer, respect. ihre Erben;
- n) Caspar Lautischer, allenfalls seine Erben;
- o) Herr Dr. Joseph Lukmann;
- p) Herr Andreas Mallitsch in Laibach;
- q) Herr Bartholomä Kovack, respect. seine Erben;
- r) Herr Franz Kamutha, respect. seine Erben;
- s) Herr Dr. Nikolaus Reich und seine Erben;
- t) Herr Lorenz Anton Rudolph und seine Erben;
- u) Peter Slamoung, respect. seine Erben;
- v) Klemens Smollev, und seine Erben;
- w) Lorenz Strop, und allenfalls seine Erben;
- x) Herr Dr. Godley, und allenfalls seine Erben;
- y) Herr Mathias Wucherer und seine Erben;

hiemit aufgefordert, ihre Liquidations-Urtheile mittelst eines gegen den Massa-Bertrater Herrn Dr. Blasius Grobath, Kglisirten Unlangens abschriftlich mit der Bemerkung, wie viel ihnen noch an ihren Guthaben aus der Gantmassa gebühre, bei diesem Bezirksgerichte als gegenwärtiger Concurs-Instanz, bis 31. July 1834, so gewiß vorzulegen, oder dafern ihre anhängig gemachten Liquidations-Processen bisher noch nicht beendet wären, binnen eben dieser Frist die zu deren ordnungsmäßigen Beendigung erforderlichen Schritte so gewiß einzuleiten, als im widrigen Falle nach Ablauf des obigen Termins auf ihre zur Zeit des eröffneten Concurses vorgebrachten Anmeldungen derzeit und in der weitern Concurs-Verhandlung keine Rücksicht genommen, und so gehalten wird, als wenn sie von dem Verfolge ihrer Rechte entweder abgefallen, oder für ihre Ansprüche bereits befriediget worden wären.

Kronau am 30. November 1833.

B. 129. (1)

E d i c t.

Nr. 789.

Alle Jene, die auf den Verlass des am 23. October 1832, mit Hinterlassung eines mündlichen Testaments verstorbenen Lorenz Gollmayer, von Karnervellach, und seiner am 11. December 1832 mit Zurücklassung eines mündlichen Codicills ebendasselbst verstorbenen Gattinn, Maria Gollmayer, als Erben oder Gläubiger einen Anspruch machen zu können vermeinen, haben zur Anmeldung und Darthung ihrer Forderungen zu der auf den 18. März 1834 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagssagung so gewiß zu erscheinen, als sie sich widrigens die S. 814 b. C. B. vorgesehnen Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

Bezirksgericht Weiffensfeld am 31. December 1833.

B. 128. (1)

E d i c t.

Nr. 722.

Von dem Bezirksgerichte Weiffensfeld wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Plebania, Urbani von Kronau, wider Thomas Egatter, vulgo Kottnik, von Wald, wegen aus dem wirthschaftsamtliden Vergleich, ddo. 4ten April 1832, ihm schuldigen 307 fl. c. s. c., in die executive Feilbietuna der, dem Septern gehörigen, zu Wald, sub Cons. Nr. 20, gelegenen, der Herrschaft Weiffensfeld, sub Urb. Nr. 216, dienstkaren, sammt den dazu gehörigen Gründen auf 1917 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Kaise, bewilliget, und zu deren Vornahme der erste Termin auf den 28. Februar, der zweite auf den 1. April, und der dritte auf den 1. Mai 1834, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realitäten mit dem Beisage angeordnet worden, daß, im Falle die Verkaufsobjecte bei der ersten oder zweiten Tagssagung nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wovon die Vicitationslustigen mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt werden, daß die Versteigerungsbedingungen und das Schätzungsprotocoll in der hierortigen Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, und in Abschrift erhoben werden können.

Bezirksgericht Weiffensfeld am 15. Jänner 1834.

B. 123. (2)

E d i c t.

ad B. Nr. 135.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg wird kund gemacht: man habe auf Ansuchen des Herrn Dr. Orel, de presentato 20. Jänner 1834, die executive Feilbietung der, mit dem Pfandrechte belegten, dem Ignaz Modig von Neudorf gehörigen, auf der 1/3 Hube des Mathias Siditsch von Hrasche intabulirten Forderungen, nämlich aus der Notariats-Urkunde, ddo. 31. Juli 1812, intabulato 27. Juni 1816, pr. 1309 fl. 51 kr., und aus dem Appellations-Urtheile vom 20. November 1830, intabulirt 4. Jänner 1831, pr. 697 fl. 34 kr., wegen aus dem Urtheile vom 2. October 1832, Nr. 1300, schuldiger 50 fl., Verzugszinsen, Klags- und Execu-

tionskosten bewilliget, und zur Vornahme den 14. und 28. Februar, und 14. März 1834, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisage bestimmt, daß, falls gedachte Forderungen bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht um den oben angegebenen Nominalwerth an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten um jeden Anbot losgeschlagen werden würden, wozu die Kauflustigen mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Licitations-Bedingnisse und der neueste Grundbuchs-Extract in den gewöhnlichen Amtskurven bei diesem Gerichte eingesehen werden können.

Bezirksgericht Schneeberg am 24. Jänner 1834.

Z. 117. (3) Nr. 10.

E d i c t.

Zur Erhebung des Activ- und Passivstandes, dann zur Liquidirung desselben nach dem zu Peteline verstorbenen Käufers, Anton Javerscheg, wird die Tagsatzung auf den 26. Februar l. J., Nachmittags 3 Uhr, bei diesem Bezirksgerichte bestimmt, und hiemit bekannt gegeben, damit alle Diejenigen, welche in den Verlaß entweder etwas schulden, oder aber eine Forderung an selben zu stellen vermeinen, sich bei der genannten Tagsatzung bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen einfinden sollen.

Bezirksgericht Kreutberg am 8. Jänner 1834.

Z. 111. (3) J. Nr. 21.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weizelberg wird hiermit bekannt gegeben: Es sey übet Ansuchen der Frau Katharina Sever, gebornen von Hallerau, von Landstraf, als Cessionärin der Elisabeth v. Hallerau, in die executive Versteigerung der Joseph Schinig, vulgo Weißgärber, von Weizelberg gehörigen, dem Grundbuchsamte der landesfürstlichen Stadt Weizelberg dienstbaren, auf 1370 fl. C. M. geschätzten Realitäten, als: des Hauses Nr. 7, in der Stadt Weizelberg, sammt Zugehör; des sogenannten Gemeind- und Krautackers na novech Krajech, auch per Paistobe na Tall genannt, nebst darauf befindlichen Harpsen, des Gartens an der Quelle Kohnscheg, worauf sich das neuerbaute Haus Nr. 67 befindet, des Waldantheils Schabjet und Lerkonig, sammt Geräuth, dann des auf 30 fl. 13 kr. M. M. vertheuerten Mobilars, puncto schuldigen 400 fl. C. M. c. s. c., gewilliget, zu diesem Ende drei Tagsatzungen, als: 22. Februar, 22. März und 22. April 1834, jederzeit Vormittags 9 Uhr, bei diesem Gerichte mit dem Unhange festgesetzt, daß die Realitäten und das Mobilare bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Kauflustigen werden zur zahlreichen Er-

scheinung mit dem Beisage eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingnisse und der Grundbuchs-Extract täglich in hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Weizelberg den 16. Jänner 1834.

Z. 116. (3) Nr. 3.

E d i c t.

Zur Erhebung der Schulden, sowohl in den Verlaß des am 12. März 1821, ab intestato zu Saborscht verstorbenen Hüblers Jacob Slounik, als auch seines am 10. Decembar v. J., verstorbenen Weibes Margareth Slounik, dann zur Liquidirung der Activa dieser Verlässe, wird eine Tagsatzung auf den 28. Februar d. J., Nachmittags 3 Uhr, bei diesem Gerichte mit dem Beisage bestimmt und bekannt gegeben, daß alle Diejenigen, welche in diese zwei Verlässe entweder etwas schulden oder alleinige Forderung an selbe zu stellen haben, sich bei der genannten Tagsatzung bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen einfinden sollen.

Bezirksgericht Kreutberg am 8. Jänner 1834.

Z. 118. (3) Nr. 42.

E d i c t.

Alle Jene, welche in den Verlaß der zu Förschach am 20. October 1833 verstorbenen Gertraud Gracheg etwas schulden, oder aber an selbe eine Forderung zu stellen vermeinen, haben am 26. Februar d. J., Nachmittags 3 Uhr, bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen bei dieser Abhandlungsinstanz zu erscheinen.

Bezirksgericht Kreutberg am 15. Jänner 1834.

Z. 131. (1)

Die Vorstehung der l. f. Stadt Krainburg hat 1164 fl. 38 kr. M. M. gegen ausgewiesene Pupillar-Sicherheit und 5 o/o Verzinsung anzulegen. Diejenigen, welche Geld benöthigen, belieben sich auf dem Stadthause zu Krainburg, jedoch portofrey zu melden, und wird bemerkt, daß das Geld im Ganzen, oder in Theilbeträgen von wenigstens 300 fl. ausgeliehen wird.

Krainburg den 27. Jänner 1834.

Z. 119. (2)

E i n B i l l a r d

von guter Qualität sammt Ballen und übrigen Zugehör, ist um einen billigen Preis zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Kaffeefieder zur Schweiz in der Spitalgasse.

3. 120. (2)

Wohnungs = Anzeige.

In dem Hause Nr. 28, am Congressplatz, wird zu Georgi d. J. eine Wohnung im ersten Stocke, mit der Aussicht in die Stern-Allee, Herrengasse und Burgplatz, bestehend in vier Zimmer, Küche, Speis, Holzlege sammt Keller, nebst einer Dachkammer, frei.

Ueber das Nähere gibt der Hauseigenthümer Ferd. Joseph Schmidt, bürgerlicher Handelsmann, die nöthigen Auskünfte.

Laibach am 29. Jänner 1834.

3. 124. (2)

In der Stadt, Nr. 16, ist das Gewölbe zu ebener Erde mit daran stoßendem Cabinet, einem Zimmer, Küche und Holzlege, auf nächstkommende Georgizeit, so wie auch im ersten Stocke rückwärts zwei Zimmer, zu vergeben.

Die diesfällige Nachfrage geschieht beim Hauseigenthümer im zweiten Stocke.

3. 114. (3)

Wohnungsvermietung.

In dem Hause, Nr. 45, in der Theatergasse, im zweiten Stockwerke vorwärts gegen Sonnenaufgang mit der freien und schönen Aussicht, ist eine Wohnung von ausgemahlten zwei Zimmer mit drei Fenstern gegen das Haus Nr. 46, erforderlichen Falls auch noch ein Dachzimmer ober denselben, nebst einer kleinen Küche und eigener Holzlege, vorzüglich für ledige oder nicht zu Hause sich verköstende Partheien, von künftiger Georgizeit an zu vermietthen; die nähere Auskunft hierüber ertheilt der bis hin noch auf dem Hauptplatze Nr. 9, im dritten Stocke wohnende Vermietther selbst.

3. 125. (2)

In eine Apotheke, Neustädter Kreises, wird ein Practicant oder Lehrling aus einem guten Hause gegen billige Bedingungen aufgenommen.

Das Nähere erfährt man in der Handlung des Herrn Johann Deschmann in Laibach.

3. 126. (2)

Im sogenannten Binter'schen Hause, in der Wassergasse, Nr. 287, ist eine Wohnung, bestehend aus 7 oder 5 Zimmer, ohne Einrichtung, mit dazu gehöriger Küche, Keller, Holzlege und Speisekammer, oder auch bloß zwei Zimmer, mit Einrichtung, ohne Küche, für Georgi zu vergeben.

Das Nähere erfährt man in der Pollanas Vorstadt im Groschlischen Hause, Nr. 61, zu ebener Erde.

Laibach am 31. Jänner 1834.

3. 130. (1)

Literarische Anzeige

für

Cameral- und Magistrats-Beamte, Bezirks-Commissäre, Kaufleute und Hausfrier.

Bei Damian und Sorge in Grätz ist so eben erschienen, und in der Buchhandlung des

Jg. A. Edlen v. Kleinmayr, in Laibach, zu haben:

Das österreichische Hausirhandelsrecht.

Systematisch dargestellt

von

Heinrich Costa,

E. L. erstem Cameral-Commissär und wirklichem Mitgliede der E. L. Landwirthschafts-Gesellschaften in Steyermark und Krain.

Grätz, 1834. elegant brosch. 40 kr. C. M.

Zur Würdigung dieses Werkes führen wir des Herrn Verfassers eigene Worte aus der Vorrede hier auf: „Viele Tausende Unterthanen des österreichischen Kaiserreiches wandern alljährlich von Ort zu Ort, von Haus zu Haus, um durch Ausübung des bewealichen Kleinhandlungsrechtes des Hausirhandels Brot zu erwerben. Klein, armselig erscheint der vereinzelt Hausirer mit seinem tragbaren Krame; allein die Menge der Hausirer, der vielfältige Absatz der Waren und Umtausch des Geldes geben dieser Handelsclasse eine nicht unansehnliche Bedeutendheit im Weltban. Deshalb hat die hohe Staatsverwaltung auch dahin ihre Aufmerksamkeit gerichtet, und durch bestimmte Gesetze diesen Handel geregelt. Cameral- und politische Behörden sind angewiesen, für die Aufrechterhaltung dieser Gesetze Sorge zu tragen, demnach ist ihnen deren Kenntniß nicht minder nöthig, als den Hausirkrämern. Eine vieljährige Erfahrung hat mich zur Ueberzeugung geführt, daß die Hausirer mit den Hausirgesetzen wenig bekannt sind; weshalb ich die gegenwärtige bis auf diese Tage fortgeführte Sammlung zur Gemeinnützigkeit bringe. Ich bedient allenthalben den Urtext der bezüglichen Patente, Verordnungen u. s. w. bei, und setze als Einleitung eine kurze Geschichte des Hausirhandels vor, weil die Vergangenheit die Mutter der Gegenwart ist, und weil man die Tochter viel richtiger beurtheilt, wenn man die Mutter erst kennt.“